

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

| Gremium | Sitzungsdatum | |
|-----------------------------|---------------|--|
| Hauptausschuss | 04.12.2019 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 12.12.2019 | |

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan 2020 für den Stadforst Fürstenwalde/Spree - Kommunaler Eigenbetrieb

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2020 für den Stadforst Fürstenwalde – Kommunaler Eigenbetrieb.

Sachverhalt:

Gemäß § 14 Eigenbetriebsverordnung haben Eigenbetriebe für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus den Festsetzungen des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen, aus dem Erfolgsplan, den im Finanzplan enthaltenen Mittelzu- und Abflüssen, jeweils aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit, dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen und den Kreditermächtigungen. Darüber hinaus ist ein Erfolgs- und Finanzplan aufzustellen. Aus den Planungsunterlagen geht hervor, dass sich die Erträge auf **1.478.500,00 €** belaufen. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von **1.650.300,00 €** gegenüber, so dass der Jahresabschluss voraussichtlich – **171.800,00 €** betragen wird. Die Liquidität ist im Forstbetrieb durch das Ergebnis nicht gefährdet.

Der Verlust in Höhe von 171.800,00 € wird aus der Rücklage gedeckt. Die genauen Zahlen und weiterführende Erläuterungen sind dem anliegenden Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Thomas Weber
 Stadforstdirektor

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2020

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nr.1 Eigenbetriebsverordnung für 2019 mit den Anlage 1-3

Erfolgsplan gemäß § 15 Eigenbetriebsverordnung

Investitionsplan 2019

Stellenübersicht Stadtforst